

# Auszug Gewässerordnung Sportfischerverein Elsfleth e.V.

**HINWEIS: Die Aktuell geltenden Regeln sind vor Angelbeginn IMMER auf der Website des jeweiligen Vereins zu kontrollieren. Dieser Auszug dient lediglich zur besseren Orientierung und Hilfe, beinhaltet jedoch keine Rechtsgültigkeit.**

**1. Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:**

Gewässernr.	Gewässer	Strecke!
57	Wehrder-Südteich	Geo-Koordinaten: 53.206393, 8.445921, Schongebiet Südufer
58	Wehrder-Nordteich	Geo-Koordinaten: 53.208191, 8.446161, Schongebiet Nordufer
59	Segelhafen	Geo-Koordinaten: 53.253021, 8.475381, Angeln nur am Süd- und Ostufer erlaubt, siehe Karte
60	Mooriemer-Kanal	Vom Sperrwerk an der Watkenstraße ( Norden ) über das sogenannte Kreuz bis zur Moorriemer Straßenbrücke im Süden (Nordermoorer Hellmer)
61	Liene-Kanal	Vom Schöpfwerk am Huntedeich ( Osten ) bis zum sogenannten Kreuz ( Mooriemer Kanal/Elsflether Sieltief)
62	Elsflether-Kanal	Von der K212 Neuenfelde bis zum sogenannten Kreuz (Mooriemer/Liene-Kanal)

**2. Erlaubte Fanggeräte**

**4 Handangeln** davon 4 Ruten mit totem Köderfisch

**Jugendliche bis 14 Jahre** dürfen nur unter Aufsicht eines Berechtigten, welcher die Sportfischerprüfung abgelegt hat, **mit 3 Ruten** (je 1 Haken) angeln, um sich auf die Sportfischerprüfung vorzubereiten.

**Jugendliche über 14 Jahren** mit Sportfischerprüfung dürfen ohne Aufsicht **mit 4 Ruten** (je 1 Haken) angeln.

**3. Mindestmaße**

Aal	Schleie	Karpfen u. Quappe	Hecht	Zander	Barsch	Wels
45cm	25cm	40cm	50cm	45cm	15cm	50cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das gesetzliche Mindestmaß!

**4. Schonzeiten**

Hecht/Zander/Barsch/Wels	Flussneunauge/Lachs/Meerforelle/Schlammpeitzger
01. Februar bis 30. April	ganzjährig geschützt!

Das Angeln mit Kunstködern, Köderfisch und Fischfetzen ist im Zeitraum 01.02. bis einschließlich 30.04. untersagt.

**5. Fangbeschränkungen**

Keine vereinspezifischen Regelungen. Es gelten dennoch die gesetzlichen Beschränkungen!

## 6. Auszug Gewässerordnung

- a) Es dürfen keine artfremden Fischarten (z.B. Rapfen & Schwarzmundgrundeln) in die Vereinsgewässer ausgesetzt werden.
- b) Zwei Stunden vor den Gemeinschaftsangeln ist jegliches Fischen in dem hierfür vorgesehenen Gewässer untersagt.
- c) Mitglieder und Gastangler, die nicht an dem Gemeinschaftsangeln teilnehmen, dürfen während der Veranstaltung nicht in dem Gewässer angeln (hierbei ist die Vereinsterminliste zu beachten).
- d) An den Teichen ist das Vorfüttern (Anlegen von Futterplätzen) untersagt. Das Anfüttern ist nur während des Angelns in kleinem Umfang erlaubt.
- e) Das Befahren der Vereinsgewässer des SFV Elsfleth e.V. mit Booten jeglicher Art ist verboten. Ausgenommen hiervon sind lediglich ferngesteuerte Futterboote.
- f) Das Ausbringen von Montagen wird von der Rute am Angelplatz bis zum Haken der Montage auf 100 Meter begrenzt.
- g) Die Benutzung von Setzkeschern ist verboten.
- h) Das Angeln ist im Umkreis von 50 m im Bereich von Bahnanlagen und Hochspannungsleitungen verboten (Stromschlag-Gefahr).
- i) Das Betreten von Bahnanlagen ist verboten!
- j) Das Fischen ist auf und im Umkreis von 50 m an Schleusen, Sielanlagen und Wehren verboten.
- k) An den Gewässern dürfen die benutzten Ruten nur auf einer Strecke von 20 m verteilt werden, es sei denn, es wird kein anderer Angler gestört oder an der Ausübung des Angelns behindert.
- l) Mitglieдераusweise bzw. Erlaubnisscheine sind immer mitzuführen und auf Verlangen den sich ausweisenden Mitgliedern der Moorriem-Ohmsteder-Sielacht, Polizei und Fischereiaufsehern vorzulegen.
- m) Den Anordnungen der Fischereiaufseher, des Vorstandes und der Gewässerwarte sind unbedingt Folge zu leisten.
- n) Alle Angler sind gehalten, sich am Gewässer als waidgerechte Sportfischer zu benehmen und den Angelplatz sauber zu verlassen.
- o) Schwarzmundgrundeln sind zu entnehmen.

**Siehe auch**

<https://www.sportfischerverein-elsfleth.de>